

ENGAGEMENT-VERTRAG

Künstler:

vertreten durch:

und

Veranstalter:

vertreten durch:

Straße:

Ort:

Telefon / Fax:

1. Gegenstand des Vertrages ist/sind die folgende(n) Veranstaltung(en) mit dem/den oben genannten Künstler(n):

Datum:

Beginn Aufbau:

Soundcheck:

Publikumseinlass:

Konzertbeginn:

Spielzeit:

Auftrittsort:

Straße:

Ort:

Telefon:

Der Veranstalter legt einen Plan bzw. Anfahrtsskizze zum Auftrittsort und Hotel bei.

2. Der Veranstalter stellt dem/den Künstler(n) den Veranstaltungsort frei zur Verfügung und stellt kostenfrei Auf- und Abbauhelfer zur Verfügung.
3. Der/Die Künstler treten in der allgemein bekannten Besetzung auf. Unvermeidliche Umbesetzungen werden vom Veranstalter akzeptiert.
4. Der Veranstalter sorgt am Tage der Veranstaltung für einen spielfertigen Saal mit den erforderlichen Einrichtungen, wie Bühne, Garderobe, Elektrizität, Licht, Personal etc. und die Erfüllung der Bühnenanweisung. Die Bühnenanweisung ist Bestandteil des Vertrages.
5. Der Veranstalter versichert, dass keine baupolizeilichen, feuerpolizeilichen oder von einer anderen Behörde auferlegten Vorschriften entgegenstehen.
6. Die Gage beträgt:
Mwst. %:
Spesen – Flug, Reise etc.:
GESAMT:

Betrag in Worten:

7. a. Die Gesamtgage ist während der Veranstaltung in bar an _____ ausbezahlen!
7. b. Eine Vorkasse in Höhe von _____ ist bis spätestens am _____ auf folgendes Konto zu entrichten:
- Kontoinhaber: Angelika Merkle
Bank: HypoVereinsbank Kempten
BLZ: 733 200 73
Konto-Nummer: 365 126 305
IBAN: DE59 7332 0073 0365 1263 05
BIC: HYVEDEMM428
7. c. Oben genanntes Datum beschreibt den erwarteten Geldeingang. Bitte beachten Sie, dass Überweisungen bis zu 14 Tagen benötigen können.
8. a. Der Veranstalter führt zusätzlich zur Gage sämtliche landesüblichen Abgaben und Steuern ab, in Deutschland z. B. Künstlersozialkasse, Solidaritätssteuer und ggf. die pauschale Abzugssteuer laut § 50 a EstG.
- ACHTUNG NUR FÜR DEUTSCHLANG GÜLTIG:**
Abgabepflichtig nach § 24 des Künstlersozialversicherungsgesetzes ist, wer jährlich mindestens vier mal selbständige künstlerische oder publizistische Leistungen für Zwecke seines Unternehmens in Anspruch nimmt.
8. b. Der Veranstalter trägt den Beitrag zur Künstlersozialabgabe und meldet die tatsächlich gezahlte Gage inkl. der Nebenkosten unter seinem eigenen Aktenzeichen.
- Aktenzeichen (bitte hier eintragen): _____
- Der Veranstalter erklärt rechtsverbindlich, dass er zur Abgabe des Beitrags zur Künstlersozialkasse nicht verpflichtet ist, weil er entweder nur gelegentlich (jährlich bis 3 mal) veranstaltet, oder aus der Veranstaltung keinerlei finanziellen Nutzen zieht (kein Eintritt, kein Verkauf, keine werbewirksamen Vorteile etc.).
8. c. Der/Die Künstler ist/sind in Deutschland laut § 4 Ziffer 20 a UstG von der Umsatzsteuer befreit.
9. Der Veranstalter trägt die GEMA (SUISA) – Gebühren. Die Anmeldung der Veranstaltung erfolgt durch ihn.
10. Der Veranstalter reserviert in einem erstklassigen Hotel (****Kategorie) _____ Suite(n),
Einzelzimmer und _____ Zweibettzimmer mit Bad/Dusche, WC und TV.
Die Kosten für die Übernachtung mit Frühstück übernimmt der Veranstalter
für _____ Nacht/Nächte von _____ bis _____ .
- Hotel (Bitte Plan beilegen):
Straße:
Ort:
Telefon / Fax:
11. Der Veranstalter stellt eine warme Mahlzeit und Getränke in angemessenem Rahmen zur Verfügung.
-

12. Der Veranstalter stellt sicher, dass während der Darbietung des/der Künstler(s) keine Ton- oder Bildaufzeichnungen durch ihn oder Dritte vorgenommen werden, es sei denn, dies ist im Vorwege schriftlich vereinbart worden.
13. Mündliche Nebenabreden haben für diesen Vertrag keine Gültigkeit. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig sein, bleiben die übrigen Vereinbarungen bestehen. Sollte sich in der Praxis erweisen, dass regelungsbedürftige Lücken bestehen, sollen diese im Sinne des Vertrages ergänzt werden.
14. Merkle Kulturkonzepte haftet in keiner Weise für etwaige Vertragsverletzungen des Künstlers oder des Veranstalters, es sei denn, es liegt ein eigenes Verschulden vor. Hierbei wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
15. Der/Die Künstler ist/sind in der Gestaltung und Darbietung des Programmes frei und unterliegt/unterliegen keinerlei Anweisungen Dritter.
16. Als Konventionalstrafe bei schuldhafter Verletzung des Vertrages ist das vereinbarte Entgelt zuzüglich vereinbarter Spesen zu bezahlen. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.
17. Zusätzliche Vereinbarungen:

ACHTUNG: Künstler, die in Deutschland steuerpflichtig sind, tragen bitte hier ihre Steuernummer ein:

Finanzamt:	Steuer-Nr.:
-------------------	--------------------

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Veranstalter

.....
für den Künstler

Dieser Vertrag wurde ausgestellt am 19. April 2006 und ist vom Veranstalter innerhalb zehn Tagen unterzeichnet zurückzusenden. Der Vertrag besteht aus fünf Seiten.

Technical und Hospitality Rider zum Vertrag mit am

Diese Bühnenanweisung ist Bestandteil des Vertrages. Sie dient in beiderseitigem Interesse der einwandfreien Durchführung der Veranstaltung. Sollten Sie mit einer Vorgabe Schwierigkeiten haben, machen Sie bitte an entsprechender Stelle einen Vermerk.

1. Anreise

- Die Künstler reisen selbständig an. Bitte genügend kostenfreie Parkfläche in Nähe Bühneneingang und beim Hotel bereithalten.
- Die Künstler reisen mit Tourneebus (Länge ca. 7 m, Höhe ca. 2.80 m). Bitte genügend kostenfreie Parkfläche in Nähe Bühneneingang und beim Hotel bereithalten.
- Die Künstler reisen mit dem Flugzeug an und werden vom Veranstalter vom Flughafen abgeholt. Benötigt wird/ werden Limusine und Kleinbus(se). Evtl. anfallende Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

2. Bühne / Technik

Die Bühne muss zum vereinbarten Aufbautermin spielfertig sowie auf Kosten des Veranstalters wie folgt ausgerüstet sein:

- 1 erstklassiger Konzertflügel, am Veranstaltungstag gestimmt (A-442 Hz). Der Klavierstimmer muss nötigenfalls während des Soundchecks zur Verfügung stehen.
- 1 gestimmter Flügel (A-440 Hz) / erstklassiges Klavier (nur im Notfall)
- 1 Bassverstärker
- 1 Gitarrenverstärker
- 1 Keyboard
- 1 hochwertiges Schlagzeug (Yamaha, Maple, Custom oder vergleichbar), aufgebaut, mit neuwertigen Fellen (Remo Ambassador coated), bestehend aus: Bass Drum (20"), Floor Tom (14"), Hängetom rechts (12"), Hängetom links (10"), 4 Beckenstative, Bass Drum-Pedal, Snare Drum (5"x14") mit Stativ, HiHat-Stativ, Drumhocker und 1 Teppich !
- Ausserdem folgende Instrumente:

- Ein hochwertiges Beschallungssystem (EAW, Meyer, Turbosound, d&b oder vergleichbar) mit ausreichender Leistung. Die Bedienung erfolgt durch einen erfahrenen Techniker.
Monitore auf mindestens getrennten Wegen.
- Eine ausreichende Clubanlage mit mindestens Eingängen und Monitor(en).
Mikrofonierung wie folgt: x Bläser / x Flügel / x Vocals / x drums /
x Verstärker / sonstige Instrumente und Stück D.I.-Box(en)
- Notenständer 1 Barhocker ohne Lehne
- Eine ausreichende Tonanlage wird von der Band mitgebracht.

3. Garderoben

Die Garderoben [mindestens Ra(ä)um(e)] müssen bei Ankunft der Künstler gereinigt und der Witterung entsprechend geheizt, gut beleuchtet, sowie mit Stühlen und Tischen für Personen ausgestattet sein. Es wird mindestens 1 Standspiegel benötigt.

Alle Garderoben müssen verschließbar sein und die Schlüssel bis zum Verlassen des Hauses dem Road Manager ausgehändigt werden. Für etwaige Verluste haftet der örtliche Veranstalter.

4. Catering

Zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten warmen Mahlzeit, welche üblicherweise nach der Show in einem Restaurant eingenommen wird (dies ist Reise- und Streßabhängig - bitte den genauen Termin nach Ankunft der Band im Hotel mit dem Road Manager absprechen) stellt der Veranstalter auf seine Kosten folgende Speisen und Getränke in ausreichender Menge (für Personen) im Backstagebereich zur Verfügung:

- Heißen Kaffee & Tee
- Bier, Rotwein, Mineralwasser (mit und ohne Kohlensäure!), Coca Cola, Fanta etc.
- Servierplatten bestehend aus:
Käse, Hühnchen, Fisch, Gemüse, Obst und verschiedenen Salaten
- Gläser, Tassen, Teller, Besteck, Korkenzieher, Flaschenöffner und Servietten .

5. Auf der Bühne

Ausreichend Mineralwasser (mit und ohne Kohlensäure!), Gläser, saubere Handtücher für die Bandmitglieder.

6. Haftung

Es liegt im Interesse aller Beteiligten, sämtliche an der Veranstaltung mitarbeitende Personen bei allen Tätigkeiten zur nötigen Sorgfalt anzuhalten. Der Veranstalter haftet für etwaige Schäden, die durch mangelnde Sorgfalt des örtlichen Personals verursacht werden.

Bitte notieren Sie im Anschluß Ihre Bemerkungen:

.....
.....
.....

Bühnenanweisung gelesen und akzeptiert:

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Veranstalters